
Kantonsschule Beromünster

Am Sandhübel 12
6215 Beromünster
Telefon 041 228 47 90
info.ksber@edulu.ch
www.ksberomuenster.lu.ch

An die Schülerinnen und Schüler sowie
ihre Eltern/Erziehungsberechtigten der
Kantonsschule Beromünster

Beromünster, 20. März 2020

Umgang mit Prüfungen während der Schulschliessung (Fernunterricht)

Liebe Schülerinnen und Schüler
Werte Eltern und Erziehungsberechtigte

Seit knapp einer Woche findet die Vermittlung von Wissen, Können und Fähigkeiten auch an der Kantonsschule Beromünster im sogenannten Fernunterricht statt. In dieser Zeit mussten wir uns an neue Abläufe, Strukturen und Umgangsformen gewöhnen. Ich bin auf die Leistung unserer Schülerinnen und Schüler sowie auf das grosse Engagement der Lehrpersonen ausserordentlich stolz. Uns ist es gelungen, aus der schwierigen Situation das Beste zu machen.

In den nächsten Wochen werden die Unsicherheiten mit dem Fernunterricht bestimmt kleiner, der Umgang mit der technischen Ausrüstung vertrauter und die Lernformen noch kreativer. Offen war bis heute noch die Frage der Prüfungen, die der Regierungsrat und die Dienststelle Gymnasialbildung mit ihren jeweiligen Weisungen nun beantworten:

1. bis 4. Klassen:

Bis zu den Osterferien finden **keine promotionswirksamen Prüfungen** (d. h. Prüfungen, die fürs Zeugnis zählen) statt. Die Lehrpersonen dürfen aber Leistungskontrollen als Fernprüfungen oder Arbeiten ohne zeugnisrelevante Benotung durchführen. In einigen Fächern ist es allenfalls wertvoll, wenn Lehrpersonen und Klassen im Sinne eines Übungsfeldes «Fernprüfungen» ihre Erfahrungen sammeln. In solchen Fällen kann eine Note mit informativem Charakter oder eine andere Rückmeldung zum Wissens- und Leistungsstand gegeben werden.

5. und 6. Klassen:

Es werden **nur Prüfungen** durchgeführt, die unmittelbar **mit der Maturanote zu tun** haben und für das **Maturitätszeugnis zwingend notwendig** sind. Diese Prüfungen werden soweit möglich als Fernprüfungen durchgeführt. Erfordert eine Prüfung die physische Präsenz der Schülerinnen und Schüler, kann die Schulleitung in Ausnahmefällen die Durchführung der Prüfung an der Schule anordnen.

Die Weisung des Regierungsrats ist vorerst bis zum 19. April 2020 befristet. Wir setzen alles daran, dass unsere Schülerinnen und Schüler aus der aktuell sehr schwierigen Situation für ihre Ausbildung zur Matura möglichst keine Nachteile erfahren. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei helfen. In diesem Zusammenhang sei folgendem Hinweis besondere Beachtung zu schenken: «Keine Prüfungen» bedeutet nicht, dass nichts gelernt werden muss. Ziel von allen

soll es sein, die Lerninhalte, Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf die Matura zu erlangen. Wer jetzt nichts mehr lernt, wird die Lücken im Wissen und Können später mit viel Zusatzaufwand aufarbeiten müssen. Ich bitte Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, unsere Fach- und Klassenlehrpersonen in ihren Bemühungen zu unterstützen, und danke Ihnen jetzt schon dafür.

Hinsichtlich der Maturitätsprüfungen 2020 sind im Moment noch viele Fragen offen. Bund und Kantone setzen alles daran, dass unsere Absolventinnen und Absolventen im Sommer ein Zeugnis erhalten. Die Durchführung der Maturitätsprüfungen hängt von der Entwicklung rund um die Corona-Virus-Pandemie ab. Wir informieren, sobald wir mehr wissen. Ich bitte unsere Maturandinnen und Maturanden, der unangenehmen Situation der Ungewissheit mit Ruhe und Geduld zu begegnen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Mir kommt es vor, als ob wir uns alle plötzlich mitten in einem Marathon befinden, den wir ungefragt und unfreiwillig absolvieren müssen. Ich bin aber überzeugt, dass wir diesen Marathon schaffen, wenn wir uns gegenseitig helfen und füreinander Verständnis zeigen. Bei Fragen stehen Ihnen die Fach- und Klassenlehrpersonen sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse



Marco Stössel

Rektor

marco.stoessel@edulu.ch

- Beilage:**
- Weisung des Bildungs- und Kulturdepartements «Durchführung von Prüfungen während des vom Bundesrat angeordneten Verbots von Präsenzunterricht»
 - Weisung der Dienststelle Gymnasialbildung «Durchführung von Prüfungen»